

# Inhaltsverzeichnis

## 25.01.2011 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

### Sitzungsdokumente

Einladung HFWA

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

<b>Top Ö 4</b>	3. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim / Dringlichkeitsentscheidung Vorlage	Vorlage: 036/2011-1
<b>Top Ö 5</b>	Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) - hier: 1. Modellrechnung Vorlage	Vorlage: 037/2011-2
<b>Top Ö 7</b>	Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 betr. Einrichtung einer zentralen kommunalen Vergabestelle Vorlage Vorlage: 033/2011-1  Antrag	Vorlage: 033/2011-1   Vorlage: 033/2011-1

# Einladung



Sitzung Nr.	04/2011
HFWA Nr.	1/2011

An die Mitglieder  
des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 12.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 25.01.2011, 18:00 Uhr, in der Aula - mittlerer Eingang - der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Ausschusses findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin bis zu 2 Fragen an den Bürgermeister richten kann.</p> <p>Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, von allgemeiner Bedeutung sein und in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen. Die Fragen dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Die Fragen müssen dem Bürgermeister spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können.</p> <p>Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt oder dieses Ausschusses fallen oder die nach seiner Einschätzung den übrigen Anforderungen nicht entsprechen.</p> <p>Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.</p> <p>Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, können Fragesteller/innen auf eine Antwort in der nächsten Sitzung des Ausschusses oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden.</p>	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 39/2010 vom 14.09.2010 und Nr. 55/2010 vom 25.11.2010 (Die Niederschrift vom 14.09.2010 war den Unterlagen zur Sitzung am 25.11.2010 bereits beigelegt.)	

4	3. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim / Dringlichkeitsentscheidung	036/2011-1
5	Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) - hier: 1. Modellrechnung	037/2011-2
6	Mitteilungen mündlich	
7	Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 betr. Einrichtung einer zentralen kommunalen Vergabestelle	033/2011-1
8	Anfragen mündlich	

	<b><u>Nicht öffentliche Sitzung</u></b>	
9	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 29.11.2010 über die Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Lüftungsanlage im Ratssaal im Rahmen der Rathaussanierung	004/2011-1
10	Honoraranpassung für Architektenleistungen zur energetischen Sanierung des Rathauses in Bornheim	026/2011-6
11	Vergabe der Metallbauarbeiten Alu-Fassade im Rahmen der Sanierung des Rathauses Bornheim	041/2011-1
12	Vergabe der Fenster / Fassaden im Zuge der Sanierung der alten Turnhallen an den Grundschulen Bornheim und Roisdorf	042/2011-1
13	Mitteilungen mündlich	
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

TOP

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	25.01.2011
Rat	24.02.2011

**öffentlich**

Vorlage Nr.	036/2011-1
Stand	10.01.2011

**Betreff 3. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim / Dringlichkeitsentscheidung**

**Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:**

Der Rat beschließt gem. § 60 GO im Wege der Dringlichkeit folgende 3. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim:

1. In den Nr. 3.2, 3.3 und 3.4. wird die bisherige Überschrift **"Ausnahmeregelung für die Jahre 2009 und 2010"** jeweils durch die neue Überschrift **"Ausnahmeregelung für die Jahre 2009, 2010 und 2011"** ersetzt.
2. Die Änderung tritt am 26.01.2011 in Kraft.

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat genehmigt die vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 25.01.2011 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur 3. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim.

**Sachverhalt:**

Mit dem RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 02.12.2010 wurde die Geltungsdauer der erhöhten Wertgrenzen aus dem Konjunkturpaket II für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben kommunaler Auftraggeber aus dem Vergabebesleunigungserlass vom 03.02.2009 um ein Jahr, bis zum 31. 12. 2011, verlängert.

Durch die Verlängerung wird der ordnungsgemäße Abschluss der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II gewährleistet. Auch aus Gründen der Verwaltungseffizienz vermeidet die Verlängerung, dass sich Auftragsvergaben bei Investitionsvorhaben während der Geltungsdauer des Zukunftsinvestitionsgesetzes nach unterschiedlichen Wertgrenzen richten. Die Investitionsvorhaben sind spätestens im Jahr 2011 abzuschließen.

Bis zu diesem Zeitpunkt besteht somit weiterhin die Möglichkeit, bei Bauaufträgen bis 100.000 € eine freihändige Vergabe, bis 1 Mio. € eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen kann weiterhin bis 100.000 € wahlweise eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Da die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II noch nicht vollständig abgewickelt sind, empfiehlt der Bürgermeister, die Wertgrenzen entsprechend dem Runderlass beizubehalten.

Der o. a. RdErl. wurde über eine Mitteilung des NWStGB erst nach der letzten Ratssitzung bekannt. Die Veröffentlichung erfolgte im Ministerialblatt Nr. 39 am 16. 12. 2010. Dieser

Runderlass tritt am 1 Januar 2011 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Die nächste Ratssitzung ist am 24.02.2011.

Die Zuständigkeit des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim gegeben, weil eine dringliche Entscheidung anstelle des Rates zu treffen ist (§ 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ).

TOP

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	25.01.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	037/2011-2
Stand	11.01.2011

**Betreff Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) - hier: 1. Modellrechnung**

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung zum Gemeindefinanzierungsgesetz - 1. Modellrechnung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Die Eckpunkte des GFG 2011 und die erste Proberechnung liegen nunmehr vor. Für die Stadt Bornheim ergeben sich danach Gesamtzuweisungen in Höhe von 12.657.632 Euro. Die Schlüsselzuweisungen betragen 10.185.064 Euro; dies entspricht einem Anteil von 80,5 %.

	Haushaltsentwurf 2011	1. Modellrechnung zum GFG 2011	Differenz
Schlüsselzuweisungen	15.518.800,00 €	10.185.064,00 €	-5.333.736,00 €
Investitionspauschale	980.000,00 €	1.156.098,65 €	176.098,65 €
Sportpauschale	132.000,00 €	131.876,00 €	-124,00 €
Schulpauschale	1.182.000,00 €	1.184.593,00 €	2.593,00 €
	<b>17.812.800,00 €</b>	<b>12.657.631,65 €</b>	<b>-5.155.168,35 €</b>

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2011 ergeben sich Mindererträge/-einzahlungen in einer Größenordnung von saldiert rd. 5,1 Mio. Euro.

**Die Schlüsselzuweisungen fallen nach der 1. Modellrechnung mit rd. 5,3 Mio. Euro erschreckend deutlich niedriger aus als zuletzt geplant.**

	GFG 2010 (mit Nachtrag)	1. Modellrechnung zum GFG 2011	Differenz
Schlüsselzuweisungen	14.336.529,00 €	10.185.064,00 €	-4.151.465,00 €
Investitionspauschale	1.144.841,02 €	1.156.098,65 €	11.257,63 €
Sportpauschale	131.327,00 €	131.876,00 €	549,00 €
Schulpauschale	1.169.538,00 €	1.184.593,00 €	15.055,00 €
	<b>16.782.235,02 €</b>	<b>12.657.631,65 €</b>	<b>-4.124.603,37 €</b>

**Gegenüber dem GFG 2010 (einschließlich Nachtrag) ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von rd. 4,1 Mio. Euro.**

Die Schlüsselzuweisungen gleichen zu 90 % die Differenz zwischen dem Finanzbedarf (Ausgleichsmesszahl) und der Finanzkraft (Steuerkraftmesszahl) der Kommune in einem bestimmten Referenzzeitraum aus.

## Bedarfsanalyse

		Haushaltentwurf 2011	1. Modellrechnung zum GFG 2011
<b>Bedarfsermittlung</b>			
Hauptansatz			
	Einwohnerzahl	48.544	48.544
	Hauptansatz in %	105,3	104,9
		51.117	50.923
Schüleransatz		6.693	6.599
Soziallastenansatz		4.220	10.896
Zentralitätsansatz		1.098	1.100
<b>Gesamtansatz</b>		<b>63.128</b>	<b>69.518</b>
<b>Ausgangsmesszahl</b>		<b>50.858.307</b>	<b>45.688.574</b>

Mit dem GFG 2011 erfolgt eine Grunddatenanpassung auf den aktuellen Stand. Die wesentlichen Änderungen bei der Grunddatenanpassung ergeben sich zum einen bei der **Hauptansatzstaffel**. Hierdurch ergibt sich eine ungünstigere Einwohnergewichtung. Zum anderen steigt beim **Soziallastenansatz** die Gewichtung des Indikators „Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ erheblich an. Insgesamt ergibt sich dadurch zwar für die Stadt Bornheim ein um rd. 10 % höherer Gesamtansatz. Gleichzeitig sinkt jedoch die Ausgangsmesszahl um rd. 10 %. Ursache hierfür ist der mit rd. 657 Euro deutlich niedrigere Grundbetrag im Vergleich zum GFG 2010 (805 Euro). Die Absenkung des Grundbetrages ist sowohl Folge des Rückgangs der kommunalen Steuerkraft um insgesamt 6,75 % als auch des um 16,34 % deutlich höheren Gesamtansatzes (bedingt durch den höheren Gewichtungsfaktor des Soziallastenansatzes).

	GFG 2010 (mit Nachtrag)	2011 (1. Modellrechnung)	Veränderung (absolut)	Veränderung (relativ)
Steuerkraftmesszahl insg.	17.033.570.807	15.884.177.740	-1.149.393.067	-6,75%
Gemeindschlüsselmasse	5.258.583.000	5.275.425.000	16.842.000	0,32%
Gesamtansatz insg.	27.687.692	32.210.943	4.523.251	16,34%
	805,13	656,91		

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Veränderungen des Soziallastenansatzes sowie der Steuerkraft bei der Stadt Bornheim ungefähr gleich stark auswirken.

## Steuerkraftanalyse

Die Grunddatenanpassung bezieht sich auch auf eine **Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Realsteuern**.

		Haushaltentwurf 2011	1. Modellrechnung zum GFG 2011
<b>Steuerkraft</b>			
	Grundsteuer (A + B)	5.401.285	5.855.532
	Gewerbesteuer	8.180.875	8.343.273
	Gewerbesteuerumlage	-1.167.756	-1.392.983
	Einkommensteuer	18.880.396	
	Kompensationsleistung	1.547.102	21.566.014
	Umsatzsteuer	773.408	
	<b>Steuerkraftmeßzahl</b>	<b>33.615.310</b>	<b>34.371.836</b>

Hierdurch ergibt sich für die Stadt Bornheim eine im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2011 um 2,25 % höhere Steuerkraftmesszahl. Die Steuerkraftmesszahl 2011 liegt aber immer noch mit 0,9 % unter der des Jahres 2010.

## Ergebnis

Obwohl die Steuerkraftmesszahl 2011 gegenüber 2010 sinkt, gehen die Schlüsselzuweisungen überproportional zurück. Dies ist insbesondere auf die stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes im GFG 2011 zurückzuführen.

**Alleine hierdurch ergeben sich nach Maßgabe der 1. Modellrechnung Umschichtungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum in einer Größenordnung von etwa 130 Mio. Euro.**

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen könnte teilweise kompensiert werden durch ein Absinken der Kreisumlage um rd. 1,6 Mio. Euro. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rhein-Sieg-Kreis nicht gezwungen sein wird, Verschlechterungen des Kreishaushaltes in Folge der 1. Modellrechnung über Hebesatzerhöhungen zu kompensieren.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind alle Kommunen bis auf die Städte Hennef, Siegburg und Troisdorf von einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen – zum großen Teil auch bei rückläufiger Steuerkraft – betroffen. In einem Treffen der Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis wurde vereinbart, sich wegen der Auswirkungen des GFG 2011 auf die kommunalen Haushalte im kreisangehörigen Raum schriftlich an den Innenminister NRW zu wenden. Das entsprechende Schreiben befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Der Städte- und Gemeindebund hat sich ebenfalls in einer Stellungnahme gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales gegen die von der Landesregierung geplante Grunddaten Anpassung als isolierte Änderung zum GFG zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Auch konnte ein Spitzengespräch mit dem Innenminister vereinbart werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Sachverhaltsdarstellung

TOP

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	25.01.2011
--	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	033/2011-1
Stand	10.01.2011

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 betr. Einrichtung einer zentralen kommunalen Vergabestelle**

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, gemeinsam mit anderen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis Gespräche zur Einrichtung einer zentralen kommunalen Vergabestelle zu führen und dem Ausschuss zeitnah über die Ergebnisse dieser Gespräche zu berichten.

**Sachverhalt:**

Es ist klarzustellen, dass die Gemeinden Swisttal und Alfter noch keine Beschlüsse zur Einrichtung einer zentralen interkommunalen Vergabestelle gefasst haben. Der Rat der Gemeinde Swisttal hat den diesbezüglichen Antrag zur weiteren Beratung an seinen Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen. Nach den hier vorliegenden Informationen beabsichtigt die Gemeinde Alfter in einem ersten Schritt, eine interne zentrale Submissionsstelle einzurichten und ggf. zu einer zentralen Vergabestelle auszubauen.

Die Stadt Bornheim verfügt bereits seit längerer Zeit über eine zentrale Vergabestelle. Inwieweit Zusammenschlüsse von mehreren Kommunen zu einer zentralen kommunalen Vergabestelle existieren wäre zu ermitteln. Der Bürgermeister wird diesbezüglich Erkundigungen einholen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag



## Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Henseler  
Vorsitzender des HFWA  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

*E. 02.01.2011*

*De.*

## Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Telefon 0 22 22 / 99 44 50  
Fax 0 22 22 / 99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de  
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 02. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir den folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

### **Einrichtung einer zentralen kommunalen Vergabestelle**

#### Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, gemeinsam mit anderen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis Gespräche zur Einrichtung einer zentralen kommunalen Vergabestelle zu führen und dem Ausschuss zeitnah über die Ergebnisse dieser Gespräche zu berichten.

#### Begründung:

Die Anforderungen an die rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren haben sich fortlaufend erhöht. Von den Beschäftigten in den Verwaltungen der Kommunen wird ein erhebliches Spezialwissen in Vergabefragen verlangt, um Vergabeverfahren rechtssicher durchführen zu können. Durch die Bündelung von Vergabe-Know-how in einer zentralen kommunalen Vergabestelle (ZKV) können im Idealfall erhebliche Rationalisierungsgewinne und qualitative Verbesserungen im Vergabeverfahren erzielt werden

Personalkapazitäten mit entsprechendem vergaberechtlichem Spezialwissen für die Durchführung der Vergabeverfahren müssen nicht mehr in jeder Kommune vorgehalten werden, sondern werden in der ZKV gebündelt. Dies schafft personelle Handlungsspielräume für die Kommunen und erlaubt einen höheren Spezialisierungsgrad.

Die ZKV kann für die beteiligten Kommunen auch gemeinsame Vergabeverfahren durchführen. Aufgrund höherer Bestellmengen sind günstigere Preise im Vergleich zu

einzelnen Verfahren jeder Kommune zu erwarten. Auch kann sie Rahmenverträge ausschreiben, aus denen die Beteiligten anschließend kurzfristig ihre Bedarfe decken können.

Die ZKV kann zudem Datenbanken führen, in denen Unternehmer und deren Leistungen geführt werden. Dabei können die Erfahrungen mit den Unternehmern ausgewertet und für künftige Verfahren genutzt werden. Durch die größere Anzahl beteiligter Kommunen wird ein größerer Marktüberblick erzielt. Gegenseitige Abfragen zwischen mit Vergaben befassten Stellen einzelner Gemeinden entfallen.

Die Räte der Gemeinden Swisttal und Alfter haben einen entsprechenden Beschluss zur Einrichtung einer ZKV bereits im Dezember gefasst. Wir würden eine entsprechende Beschlussfassung für die Stadt Bornheim ebenfalls begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Hans-Martin Siebert, Thorsten Knott und Fraktion

# Inhaltsverzeichnis

04/2011, 25.01.2011, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 3. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bor	
Vorlage 036/2011-1	4
TOP Ö 5 Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) - hier: 1. Modellrechnung	
Vorlage 037/2011-2	6
TOP Ö 7 Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 betr. Einrichtung einer zentrale	
Vorlage 033/2011-1	9
Antrag 033/2011-1	10
Inhaltsverzeichnis	12